

## Mein letztes Wort

Der Prozess in der Erpressungssache Ursula Herrmann hatte bereits bei der Indiziensammlung eine Faktenproblematik. Das bedeutet, dass klare und eindeutige Beweise fehlten. Darüber hinaus ging das Gericht völlig über die polizeilichen Erkenntnisse der Berichte bis zum Jahr 1984 hinweg, die schließlich auf zeitnahen Erkenntnissen verschiedener Hauptkommissare beruhten, die die Tatsituation sowohl räumlich als auch persönlich, nämlich durch unmittelbares Erleben von Zeugen während ihrer Aussagen, kennenlernten und damit weitaus besser als jede nachträglich zu Papier gebrachte Aufzeichnung erfassen konnten. Die Beamten sahen keinen Zusammenhang zwischen mir und der Tat, sonst wäre ich, wie auch der Zeuge Pfaffinger, bereits 1982 festgenommen worden.

Auf zwei Säulen beruft sich der Prozess 2009 gegen mich:

1. Die Aussagen des Klaus Pfaffinger, und
2. Das Tonbandgutachten der Frau Dr. Boss

Selbst dem damals vorsitzenden Richter Rothermel muss aufgefallen sein, dass der Zeuge Pfaffinger keineswegs ein glaubhafter und zuverlässiger Zeuge war. Nicht ohne Grund hielt er in dessen Laudatio im Urteil 58 Seiten für erforderlich, um dessen Authentizität nachvollziehbar wirken zu lassen. Pfaffinger konnte

- keine einzigen Sachverhalt nennen, der nicht aus Presseberichten stammte oder schlicht, weil sie Allgemeinplätze des gesunden Menschenverstandes sind, wie die Bodenbeschaffenheit in süddeutschen Wäldern oder die Tatsache, dass am Wochenende mehr Spaziergänger unterwegs sind. Hätte man von Seiten der Polizei etwas gründlicher mit überlegt, dann hätte man ja auch einmal nachfragen können, wie es denn sein kann, dass der durch den „Schornsteinfegerausstieg“, den Rücken also an der schlammig-feuchten Erdwand emporgestemmt völlig verschmutzte Parka niemandem auffiel, oder warum eigentlich niemandem die Frage einfiel, ob Herr Pfaffinger denn in die Kiste, die er im Waldloch gesehen haben will, hineingesehen

hat. Stattdessen übergang das Gericht Pfaffingers Aussage, der Kistendeckel habe aus einer hellbraunen Pressspanplatte bestanden, obwohl diese in Wahrheit silbern war.

Farbschwäche?

- Die unglaublichste Aussage Pfaffingers aber, die Schilderung des wahren Kistenvergrabungsortes am 1.3.82, ist dagegen eindeutig eine Fälschung, logischerweise genauso wie seine vorgebliche Rücknahme dieser Aussage. (Was man nicht ausgesagt hat, kann man auch nicht zurücknehmen.) Da soll dieser Herr nach anfänglichem Bedauern, „er könne leider keinen anderen Grabungsort nennen, als den von der „Tatortfahrt“, plötzlich in einer ihm völlig fremden Sprache, in der er Worte wie „Sandkiesweg“ oder die „Lichtung von der Größe von Dienstzimmer 13“ virtuos verwendet und die (polizeibekannt) Zufahrt zum wahren Kistenort Richtung Greifenberg geschildert haben. Daraus ergab sich jedoch zum sicher ersten Mal in der Justizgeschichte keinerlei Nachfrage oder Verifizierungsgespräch, nein, Pfaffinger bedauerte nochmals, dass er keine andere Örtlichkeit, als die der „Tatortfahrt“ nennen könne, und die Vernehmung wurde umgehend beendet. Damit nicht genug, befragt ihn der sowohl bei der „Tatortfahrt“ vom 26.2., als auch bei der Befragung vom 1.3.82 anwesende Herr T. am 5.3. nochmals zu der Örtlichkeit, die Herr Mazurek als Grabungsort genannt haben soll.“Ja, freilich kann das nicht sein, dass wir in 45 Minuten nur 200m weit gegangen sind“ Da hätte er dann also, in seiner debilen Ortskenntnis, am falschen Ort ein Loch gegraben und darin eine Kiste erblickt, die doch 800 m entfernt aufgefunden wurde. Ist solches denn glaubhaft? Interessanterweise taucht jedoch die sensationelle „Greifenberg-Aussage“ in keinem Polizeibericht, ja, nicht einmal in der Anklageschrift der OStA in Baur auf. Wie das? Die wichtigste, weil einzige Aussage, die tatsächliche Beteiligung an der Tat belegen könnte, ist nicht bekannt?. Dann aber, im Urteil, fließt diese doch immerhin essentielle Aussage beinahe unmerklich in den Schwall der Vernehmungstexte ein. Aber, selbst Richter Rothermel bekennt im Urteil freimütig, dass keine der Verknüpfungen Pfaffingers auch nur annähernd nachvollziehbar war. Seine massiven und

eindeutigen Lügen, seine ständige Anpassung der Schilderungen an das Nachweisbare und seine Erfindungen scheinen die Gesamtschau nicht zu stören. Dass Pfaffingers Phantasien durch normale Zeitungslektüre reichen Stoff fanden und darüber hinaus jegliches eigene Erleben fehlte, fiel nicht weiter ins Gewicht.

Wie entsteht eine solche Gesamtschau? Die Antwort ist sehr einfach: Der Eindruck von „Belastungseifer“ zieht sich durch das gesamte Prozessgeschehen. Man unterstellt einem angeblich hochverschuldeten Geschäftsmann, dass er, **welch** eine dämliche Unterstellung, keiner geregelten Beschäftigung nachgehe. Tja, das ist eben die Krux mit der Selbständigkeit, dass einem niemand mehr Arbeitszeiten vorgibt. Wie passt denn eine Festgeldanlage von 10000 DM zu dem Vorwurf „hochverschuldet? Wer sich einen Kutter ausbauen will, ist in der Regel keineswegs unter finanziellem Druck. Aber, diesen Kutter dann als mögliches Fluchtfahrzeug über den Ammersee nutzen zu wollen, das setzt schon eine wundersame Denkweise voraus. Da soll ich doch tatsächlich meine armen Kinder ohne Fahrzeug zum Kauf der „Bild am Sonntag“ 14 km am See entlang geschickt haben (7km- eine Richtung), obwohl in unmittelbarer Nähe unserer Wohnung ein Verkaufsstand ist!? **Welch ein Rabenvater!** Doch die jämmerlichste Überlegung entstammt einem schlichten Fahnder Gehirn, als es nachforscht, in welcher Stückelung ich wohl Ende 1982 einen Wagen bezahlt hätte (zur Erinnerung: es kam zu keiner Lösegeld-Übergabe !) Und: wie hätte wohl ein Treffen zwischen Klaus Pfaffinger und mir ausgesehen, nachdem ich erfahren hätte, dass dieser bei der Polizei meinen Namen genannt hat, wenn wir tatsächlich die Entführung zusammen durchgeführt hätten? Wohl kaum entspannt, bei einem Fläschchen Bier. Stattdessen werden bei Befragungen so tiefschürfende Fragen gestellt, ob Pfaffinger sich denn **vorstellen** könnte, was man einem entführten Kind in so eine Kiste mitgeben würde. Manche Fragen sagen vieles über den Geisteszustand des Fragenden aus.

Zum Tonbandgutachten der Frau Dr. Boss: Dass man ein 2007 erworbenes Tonbandgerät nicht für eine Erpressung im Jahre 1981 nutzen konnte, erklärt sich von selbst, auch wenn diese Verwendung

„wahrscheinlich“ zu sein schien. Nein, ich habe dies noch nicht einmal versucht!

Ich habe mit der mir vorgehaltenen Entführung nichts zu tun!!!

Werner Mazurek